

Änderungsmitteilung

Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung e. V., Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn,
Telefon 0228-99300-3683, Telefax 0228-99300-3349, E-Mail sozialwerk@bmdv.bund.de
Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000589270 Mandatsreferenz: (= Mitgliedsnummer)



Mitgliedsnummer Änderung zum

01	20
----	----

Nachname Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Geb.-Datum Tel. privat

Dienststelle Tel. Dienststelle

Beamtin/Beamter Tarifbeschäftigte/r Rentner/-in / Pensionär/-in

E-Mail privat Ich wünsche die Mitgliederzeitschrift nur digital

Grund: (bitte unbedingt angeben!)

Rentner/-in / Pensionär/-in Elternzeit Beurlaubung ohne Bezüge
 Krank ohne Bezüge Ausscheiden aus der BVV
 Sonstiges:

Beitragshöhe

Die Beitragshöhe wird von der Delegiertenversammlung des Sozialwerks festgelegt. Für Mitglieder, die Beschäftigte des Bundes sind, beträgt der Beitrag derzeit monatlich 3,50 € (jährlich 42,00 €). Für Mitglieder, die nicht Bundesbeschäftigte sind, entfällt der Bundeszuschuss, so dass der Monatsbeitrag 4,15 € (jährlich 49,80 €) beträgt. Freiwillig zahle ich einen höheren Jahresbeitrag von €.

Ich wünsche am Einzugsverfahren teilzunehmen. Den Umfang des Einzugsverfahrens habe ich durch ankreuzen bestimmt.

Einzugsverfahren (nur Mitgliedsbeitrag)

Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Sozialwerk der BVV e. V. wird einmal im Kalenderjahr im Lastschriftverfahren eingezogen. Ich ermächtige das Sozialwerk der BVV e. V. die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem nachfolgend genannten Konto einzuziehen.

Einzugsverfahren generell (Mitgliedsbeitrag und z. B. Mieten)

Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Sozialwerk der BVV e. V. wird einmal im Kalenderjahr im Lastschriftverfahren eingezogen. Darüber hinaus werden alle Rechnungsbeträge für Leistungen des Sozialwerkes der BVV e. V., insbesondere die Miete für die Nutzung von Ferienwohnungen, ebenfalls im Lastschriftverfahren eingezogen. Ich ermächtige das Sozialwerk der BVV e. V. die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem nachfolgend genannten Konto einzuziehen.

Meine Bankverbindung lautet:

Name, Vorname Kreditinstitut
BIC IBAN

Ich weise mein Kreditinstitut an, die vom Sozialwerk der BVV e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Im Beitrittsjahr erfolgt der Einzug im Beitrittsmonat, ansonsten jährlich im Zeitraum April bis Mai. Bei der Teilnahme am generellen Einzugsverfahren werden alle übrigen Zahlungen mit Rechnungs-/Zahlungstermin eingezogen. Ich verpflichte mich, jede Änderung meiner Bankverbindung (Name der Bank, IBAN, BIC) unverzüglich dem Sozialwerk mitzuteilen. Sollte ich dieser Verpflichtung nicht nachkommen und dem Sozialwerk dadurch zusätzliche Bankgebühren in Rechnung gestellt werden, werden mir diese mit dem nächsten Beitragseinzug von meinem Konto abgebucht.

Meine personalverwaltende Stelle habe ich von der Teilnahme am Einzugsverfahren in Kenntnis gesetzt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Widerruf dieser Erklärung ist nur durch eine Kündigung zum 31.12. möglich. Diese muss spätestens bis zum 30.09. schriftlich dem Sozialwerk der BVV e. V. vorliegen.

Datenschutz: Die personenbezogenen Angaben werden entsprechend den Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und anderen Stellen nicht zugänglich gemacht.

Ort und Datum

Unterschrift Mitglied

Ort und Datum

Unterschrift Vertrauensperson